

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

20.3.1924 (No. 68)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3516

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. v.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,- Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 am Höhe und ein Viertel Breite. Preise und Gebühre. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszentrabatt gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14, zu senden und werden in Verhandlung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsverfügung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Der Hitlerprozess und seine Wirkung

Der Präsident des bayerischen Landtags, der der Bayerischen Volkspartei angehörende Abg. Königbauer, hat dieser Tage in der Schlußsitzung des Landtags die Feststellung gemacht, daß der „Hitlerprozess“ dem Ansehen Bayerns im Inland und im Ausland schweren Schaden zugefügt habe. Daß diese autoritative Feststellung richtig ist, wird niemand bezweifeln wollen. Nur muß sie leider dahin ergänzt werden, daß der Prozess nicht bloß dem Ansehen Bayerns, sondern auch dem Ansehen Deutschlands selbst schwer geschadet hat. Und es wird im Ausland nur wenige geben, die auf Grund der an sich ja durchaus zutreffenden Erkenntnis, daß bayerische Vorgänge noch lange nicht als symptomatisch für das ganze Reich zu gelten haben, Deutschland zu entschuldigen versuchen.

Das Aller schlimmste ist, daß der Prozess uns bezw. dem Freistaat Bayern im Ausland den Fluch der Lächerlichkeit zugezogen hat. Man lese z. B. einmal die Schweizer Presse, und zwar auch solche Blätter, die durchaus nicht deutschfeindlich sind und durchaus nicht eine linksgerichtete Politik verfolgen, und man wird als guter Patriot entsetzt sein über die spöttische Art und Weise, mit der man da den Prozess und seinen bisherigen Verlauf bespricht. Ein Schweizer Blatt hat das ganze Schauspiel vor dem Münchener Volksgericht als eine „Operette“ bezeichnet.

Wenn wir in Baden das Beschämende, das in dieser Beurteilung liegt, besonders tief empfinden, so liegt das zum Teil daran, daß wir hier eine andere Vorstellung von der Justiz und ihrer Würde in uns tragen, als alle diejenigen, die es in München zu jenem unerfreulichen Schauspiel kommen ließen. Unser Land erfreut sich schon seit Jahrzehnten eines so erklaffenden Nichtertums, daß man wohl sagen kann: eine derartige Prozeßführung wäre in Baden unmöglich!

Denn es sind ja nicht nur die politischen Momente in diesem Prozess, die so große Bedenken hervorrufen, sondern es sind auch die rein juristischen Momente, die bei einem jeden Juristen, der seinem Beruf mit heiligem Ernst anhängt, Befremden hervorrufen müssen. Die Berichterstattung über den Prozess war in den Blättern der verschiedensten Parteienrichtungen — mit Ausnahme der deutschnationalen „Kreuzzeitung“ in Berlin — so ausführlich und im allgemeinen auch so objektiv, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn wir hier nochmals auf Einzelheiten aufmerksam machen wollten. Ein jeder Leser wird die Unbegreiflichkeiten der Prozeßführung herausgeholt haben. Der einzige Trost ist vielleicht der, daß mit dem 1. April d. J. die Volksgerichte in Bayern wieder verschwinden.

Mag das Urteil des Volksgerichts ausfallen, wie es will: moralisch und politisch sind die Hauptfiguren in diesem Prozess zum mindesten einflussreich erledigt. Die Äußerung des Herrn von Kahr, daß es die „nationale Bewegung“ innenpolitisch und außenpolitisch belasten würde, wenn Ludendorff und Giller an ihre Spitze träten, wird heute wohl ziemlich allgemein bis tief in die Reihen der Deutschnationalen hinein gebilligt werden. Andererseits aber wird auch das Renomee des sogenannten Triumvirats (Kahr, Kossow, Seißer) durch den Prozess schwer gelitten haben. Und zumal die Deutschböllischen werden die Feinde des Herrn von Kahr bleiben. Eine Verbitterung ohne gleichen, und zwar hüben wie drüben, wird die unmittelbare Wirkung des Prozesses sein. Die politische Konsolidierung der Verhältnisse in Bayern aber wird schon durch solche rein gefühlsmäßige Auswirkungen des Prozesses bedenklich gehemmt werden.

Ein Umstand verdient aus der Beweisführung festgehalten zu werden, nämlich der, daß eben doch auch das Triumvirat nach seinem eigenen Eingeständnis bereit gewesen ist, durch den so viel besprochenen „Druck“ die Reichsverfassung bezw. wichtige Bestimmungen der Reichsverfassung außer Kraft zu setzen. Herr von Kahr hat auf die Frage, wie er sich diesen Druck auf den Reichspräsidenten eigentlich gedacht habe, geantwortet, er habe über die Einzelheiten nicht nachgedacht, immerhin aber geglaubt, daß auch Ebert zu der Einsicht, daß der Errichtung eines nationalen „Direktoriums“ notwendig sei, gekommen wäre; im schlimmsten Falle hätte man ihn durch jenen Druck zur Einsicht zu bringen können.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß nicht nur die Einsetzung eines Direktoriums, sondern auch dieser Druck und dieser Zwang illegale Handlungen

gewesen wären. Denn es wird ja durch Kahr ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß man den Reichspräsidenten, wenn er es nicht vermocht hätte, jene Einsicht aufzubringen, zur Einsicht gezwungen hätte.

Das aber ist illegal und kann nicht damit entschuldigt werden, daß in den letzten Jahren hier und da auch die Gewerkschaften versucht haben, durch Druck Einfluß auf die Reichsregierung zu gewinnen. An solchen Versuchen wird es im Leben der Parteien und der Verbände nie fehlen. Illegal wird dieser Druck erst dann, wenn auf einem Wege, der der Verfassung zuwiderläuft, unmittelbarer Zwang oder unmittlere Gewalt ausgeübt wird, um den Reichspräsidenten oder die Reichsregierung in ihren freien Entschlüssen zu behindern. Und es ist schließlich auch ein Unterschied, ob soziale Verbände und politische Parteien einen „Druck“ ausüben, oder ob hohe Beamte und verabschiedete Generale, die vom Reich Pension beziehen, solche Aktionen des „Drucks“ und der Gewalt in Szene setzen.

Für alle wirklichen Patrioten sollte der bisherige Verlauf des Hitlerprozesses eine ernste Mahnung und Warnung sein. Nach den Methoden, die da in München angewandt und ausprobiert worden sind, wird man Deutschland wahrlich nicht gesund machen. Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gesamtheit, Arbeit und Pflichterfüllung, Besonnenheit und Geduld: das sind die nationalen Tugenden, die das Schicksal in erster Linie von uns fordert. Nur mit diesen Tugenden werden wir Deutschland wieder in den Sattel setzen, und zwar so fest, daß es auch außenpolitisch sich wieder den Respekt verschaffen kann, auf den es nach Maßgabe der Bedeutung des deutschen Volkes Anspruch hat. Fuhrtritte und Demütigungen werden wir allerdings unter keinen Umständen mehr ruhig hinnehmen. Und wir können uns keine Reichsregierung denken, die nicht die Wahrung der nationalen Würde als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet.

Holland zur Rheinschiffahrtsakte

Zu den bevorstehenden Straßburger Verhandlungen über die Rheinschiffahrtsakte (Beginn 20. März)

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:

Der diesjährigen, am 4. März in Rotterdam abgehaltenen Jahresversammlung der Niederländischen Handelskammer für Deutschland hat eine besondere Bedeutung innegekehrt, weil sie sich zu einer großangelegten Kundgebung für die niederländischen Rheinschiffahrtsinteressen gestaltete. Diese Bedeutung trat schon äußerlich dadurch hervor, daß die Stadt Rotterdam den großen Saal des Rathauses, der nur selten für derartige Veranstaltungen abgegeben wird, für die Versammlung hergab. Dieses Entgegenkommen wird zur Genüge durch die in der Versammlung gefallene Äußerung des Bürgermeisters von Rotterdam, Mr. Dytama, der Versammlung gebührenden Dank, weil sie die Lebensfrage für Rotterdam — den freien Rheinschiffahrtsverkehr — behandelt habe.

Die Versammlung war außerordentlich stark von angelegenen Handelsherren Rotterdams und der Niederlande besucht und ein besonderes Gepräge wurde ihr vor allem dadurch gegeben, daß einer der allerersten Sachkenner auf dem Gebiete der Rheinschiffahrtsfragen, Prof. Mr. van Ghynga, niederländischer Delegierter bei der Internationalen Rheinschiffahrtskommission in Straßburg, den Hauptvortrag über diese Fragen, besonders über die infolge des Ruhrstreiks eingetretenen Schädigungen und Rechtsverletzungen, hielt.

Es ist begreiflich, daß Prof. Ghynga infolge seiner besonderen Stellung, in der er ja ständig mit französischen ufw. Mitgliefern der Internationalen Kommission verkehren muß, sich eine gewisse Reserve auferlegen mußte, aber die gewisse Ironie, mit der er das Verhalten Frankreichs und Belgiens behandelte, wirkte vielleicht mehr, als wenn er scharfe Ausdrücke gewählt hätte. So, wenn er hervorhob, daß namentlich Frankreich die Unverletzlichkeit und Heiligkeit der Verträge als eine der ersten Forderungen internationaler Rechtsordnung bezeichnet, daß aber die Rheinschiffahrtsakte von 1868, welche die Mitunterstützung von Frankreich trüge, fortgesetzt durch die an der Besetzung des Ruhrgebiets beteiligten Mächte, also auch durch Frankreich, verletzt würde. Oder wenn er feststellte,

daß zwar die französische Regierung erklärt habe, es sei ihr ausdrücklicher Wunsch, die Rheinschiffahrtsakte in allen ihren Bestimmungen zu achten, daß aber leider die französischen Behörden im besetzten Gebiete unangesehen diesen Wunsch ihrer eigenen Regierung mißachteten. Offenbar seien diese Behörden der schwereren Aufgabe, die ihnen obliege, in keiner Weise gewachsen.

Nachdem Prof. Ghynga an einer Reihe von Beispielen die gröblichen Verstöße gegen die Bestimmungen der Rheinschiffahrtsakte nachgewiesen hatte, führte er als Beweis dafür, daß die Niederlande mit ihrer Beurteilung dieser Verstöße keineswegs allein stünden, an, daß die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg von einigen Monaten mit großer Stimmenmehrheit eine Entschließung angenommen hätte, die einerseits unumwunden anerkannte, daß die Rheinschiffahrtsakte verletzt worden wäre und andererseits den Wunsch ausgesprochen hätte, daß die beteiligten Regierungen alles tun sollten, um den alten Zustand wiederherzustellen.

Wie Prof. van Ghynga über die von Frankreich angestrebte Revision der Rheinschiffahrtsakte — natürlich im Sinne einer Einschränkung der freien Rheinschiffahrt zugunsten der französischen Interessen — denkt, geht aus seiner boshaften Bemerkung hervor, auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919 habe ja die Meinung vorgewogen, daß die Mannheimer Rheinschiffahrtsakte von 1868 veraltet sei, aber bekanntlich sei die Stimmung der Friedenskonferenz für verkehrte Auffassungen besonders geeignet gewesen.

Diese Auffassung eines objektiven neutralen Gelehrten über die Atmosphäre der Pariser Friedenskonferenz wird man sich auch über die spezielle Frage der Rheinschiffahrt hinaus zu merken haben.

Hatte sich Prof. van Ghynga über die Verletzungen der Rheinschiffahrtsakte und über die Revisionsfrage zwar klar, aber mit einer gewissen Vorsicht und Reserve ausgesprochen, so gab der Vorsitzende der Handelskammer, Mr. Dresselhuys, den Auffassungen der niederländischen Handelskreise den unumwundensten Ausdruck. Er erklärte, daß die Rheinschiffahrtsakte in ihrem Wesen bestehen bleiben müßte und daß die Niederlande von den durch diese Akte erworbenen Rechten niemals Abstand nehmen dürften. Er verlangte, daß die holländische Regierung, besonders das Ministerium des Auswärtigen, eine starke Aktivität in dieser Frage entfalten müßten. Wenn die Regierung in der Handhabung der niederländischen Rechte standhaft bliebe und sich bemühe, für den freien Rheinschiffahrtsverkehr zu erreichen, was nur irgend zu erreichen sei, so werde sie die Handelskreise der Niederlande hinter sich haben. Freilich, Herr Prof. van Ghynga hatte in der Diskussion auf eine Frage über die von den Besatzungsmächten eingeführte Zollkontrolle in Düsseldorf mit einer gewissen Resignation zugestehen müssen, daß, obwohl diese Zollkontrolle mit den Bestimmungen der Rheinschiffahrtsakte in Widerspruch stehe, die dagegen unternommenen Schritte der niederländischen Regierung keinen Erfolg gehabt hätten.

Dieses Beispiel ist lehrreich: wenn Frankreich sich schon über die berechtigten Forderungen eines zwar kleinen Landes, aber eines Staates von großer Geschichte und von auch jetzt noch hoher wirtschaftlicher Bedeutung derart hinwegsetzt, wie würde es wohl mit einem „autonomen Rheinstate“ umspringen! Denn ein solcher Staat wäre doch vollkommen à merci Frankreichs.

Die Lage in der Pfalz

Die Wirkung der Inspektionsreise des Sonderausschusses der Rheinlandkommission macht sich in verschiedenen Erleichterungen durch die Besatzungsbehörde bemerkbar. So hat schon vor einer Woche General de Metz erklärt, daß der Bewaffnung der entwaffneten deutschen Polizei und Gendarmerie keine Hindernisse mehr im Wege ständen, falls die bestehenden Vorschriften eingehalten würden. Was die Entwaffnung der Separatisten betrifft, so hat die Sonderkommission sich dahin ausgesprochen, diese Entwaffnung sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der deutschen Behörden. Schließlich äußerten sich die Mitglieder des Ausschusses bei den Besprechungen über die Rückkehr der Ausgewiesenen dahin, daß, soweit die Ausweisungen durch die Rheinlandkommission erfolgt seien, die Erlaubnis zur Heimkehr nur von dieser erteilt werden könne. Doch hat der französische Kreisdelegierte bereits zugesichert, daß er es an einer Befürwortung solcher Gesuche nicht fehlen lasse.

Die Rheinlandkommission hat einstimmig beschlossen, die Mission, die den Kreisdelegierten am 13. Februar übertragen wurde, als beendet anzusehen und den Kreisdelegierten zu bitten, in den Grenzen seiner formalen Vollmachten an der Befürwortung der Gesuche mitzuwirken.

Baden und der Geist von 1813

Das führende französische Blatt der „Temps“ ließ sich dieser Tage von seinem Sonderberichterstatter in Deutschland einen Artikel schreiben unter der Überschrift „Der Geist von 1813“. Dieser Artikel gehört zu jenen, die dazu bestimmt sind, den Glauben an einen deutschen Revanchekrieg in Frankreich und in der Welt zu verbreiten und so der französischen Gewalt- und Militärpolitik einen Schein von Berechtigung zu geben. Der Hauptzweck dieses Artikels ist deutlich aus folgendem Satz zu erkennen:

„Frankreichs Sicherheit hängt vor allem ab von seiner Machtstellung am Rhein, von der Einigkeit der Befehlsmächte und von seinen militärischen Rüstungen.“

Mit anderen Worten heißt das, Frankreich ist es vor allem darum zu tun, auf unbegrenzte Zeit seine Truppen am Rhein stehen zu haben. Der Berichterstatter erzählt den Lesern des „Temps“ Schauererzählungen von deutschen Kriegsvorbereitungen; die Stärke der Reichswehr sei durch die Einrichtung der Schupo verdoppelt, auch in der neutralen 50 Kilometer-Zone sei nicht alles in Ordnung, und trotz der Hindernisse, die man den französischen Kontrollposten in den Weg lege, könnten sie feststellen, daß Deutschland sich mit größtem Eifer auf den nächsten Krieg vorbereite. Kriegsmaterial aller Art würde fabriziert, ein Panzerzug sei wenige Kilometer vom Rhein entfernt ausgerüstet worden, Geschütze seien eingemauert in Kellern, für Gasmasken sei genügend geforgt, von der Reichswehr, von der Schupo und von den Freikorps würden Freiwillige ausgebildet werden, die nach ihrer Entlassung Waffen und Uniform mit heim nehmen.

Nach Aufzählung dieser interessanten Entdeckungen kommt der Berichterstatter des Temps auf die besonderen Verhältnisse in Baden zu sprechen. Heidelberg, so läßt sich der Temps berichten, sei das Hauptquartier der Nationalisten, die gegen die Pfälzer Separatisten operieren. Diese Unversitätsstadt sei ein ganz gefährlicher Ausgangspunkt für die französischen Propaganda und sei Ausgangspunkt für die Mörder und Brandstifter, die nach dem besetzten Gebiet gehen. Nun heißt es wörtlich weiter:

„Die badische Regierung, deren Art ziemlich gemäßigt ist, und die nicht gewillt ist, die zerklüfteten Töpfe zu zerbrechen, ist in der letzten Zeit förmlich gerannt worden durch die nationalistischen Agitatoren, die vom Reichsminister des Innern Dr. Jarres unterstützt werden. Von Berlin aus hat man unter Benützung der antikerischen Strömungen das Gerücht verbreitet, daß der Präsident des badischen Staates und seine Minister als Katholiken die Neigung in sich hätten, den Plan einer Rheinlandrepublik zu begünstigen, und daß ihre Erklärung in Schweizer Blättern, sie würden lieber als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich denn als Nation dienen, Hintergedanken bezüglich der Rheinischen Republik verbergen. Mit einem Wort, die Nationalisten von Heidelberg terrorisieren die Regierung von Karlsruhe und machen in Heidelberg mit Hilfe der studentischen Vereinigungen, was ihnen beliebt. Sie verfolgen die schlechten Patrioten und nehmen mit Hilfe der ihnen ergebenen Polizei die Pfälzer und Rheinländer fest, von denen das Gerücht geht, daß sie mit den Separatisten sympathisieren. Die Heidelberger Studentenschaft werde im Mobilisationsfall zu ihren Corps stoßen. Schon jetzt sind bei ihnen durch mehrfarbige Bänder die Gradunterschiede gekennzeichnet. Ein heftiger Zeitungsstreik und öffentliche Versammlungen drängen die badische Regierung, den Abzug der französischen Truppen aus den Plätzen Offenburg und Appenweier zu fordern, die zu gleicher Zeit wie das Ruhrgebiet besetzt worden sind. Der berühmte Oberleutnant, der sich in den blutigen Tagen hervorgetan hat, predigt seinen Leuten täglich, man müsse den demoralisierten Feind aus den drei Plätzen Offenburg, Appenweier und Rastatt heranziehen, wenn man diese Plätze in der Hand habe, dann sei auch für Straßburg die Stunde der Befreiung gekommen. Fort mit den Franzosen, schlägt sie tot! Diese Worte veröffentlicht der „Temps“ in deutscher Sprache, sie sind die Ause, die in den Räumen der Universität von Heidelberg und in den Heidelberger Wirtschaften widerhallen.“

Dazu macht das „Karlsruher Tagblatt“ folgende Bemerkungen, denen man sich inhaltlich durchaus anschließen können:

„Wenn man französische Zeitungen täglich liest, staunt man über die Menge von Unsinn, die dem französischen Leser täglich über Deutschland berichtet wird. Die Masse ist politisch nirgends so kritiklos, wie in der französischen Republik. Die Berichte des „Temps“ über Baden zeigen gerade uns hier in Baden, wo wir die Möglichkeit zur Nachprüfung haben, die ganze Lügenkunst der französischen Presse. Wir wissen z. B. daß von den badischen Ministern nur zwei katholisch sind, wir wissen auch, daß der badische Staatspräsident keine Gelegenheit verläßt, um die Treue Badens zum Reich zu betonen. Der Unsinn über die Heidelberger Studentenverbindungen, den der „Temps“ berichtet, läßt Schlüsse zu auf das Maß von Phantasie, das in dem Bericht über die „fürchterlichen“ deutschen Rüstungen steckt.“

Aber nun zu einem andern Punkt. Wenn der „Temps“ von gemäßigter Auffassung der badischen Regierung spricht, so möchte er damit ohne Zweifel einen Gegenatz zwischen uns und zwischen der Auffassung in Berlin konstruieren. Wir in Baden haben keinen Grund, ein Geheimnis aus der Tatsache zu machen, daß das badische Volk über einen künftigen Krieg mit Frankreich anders denkt, als manche Gebiete Deutschlands, die geographisch anders liegen. Denn wir wissen, welches Schicksal ein neuer Zusammenstoß zwischen den beiden Nationen am Rhein haben wird. Niemand wünscht aufrichtiger eine Verständigung und eine friedliche Zukunft, als wir hier am Rhein. Aber diese Auffassung ist himmelweit entfernt von der Auffassung, daß die französische Rheinlandpolitik das geeignete Mittel sei, um eine friedliche Zukunft für den Rhein und seine Bewohner zu sichern. Im Gegenteil. Gerade die französische Rheinlandpolitik macht uns

hier in Baden die allgrößte Sorge. Denn wir hier in Baden, wir wissen, daß unsere nächsten Nachbarn auf den andern Ufern des Rheines deutsch sind und deutsch bleiben wollen, und wir wissen und fühlen, daß es niemandem gelingen wird unsere Nachbarn auf dem linken Ufer ihrem deutschen Wesen zu entfremden, wir wissen, daß, wenn brutale Gewalt vorübergehend einen Zustand der Trennung schaffen sollte, aus diesem Zustand ein neuer furchtbarer Krieg entstehen wird. Hier im Westen steht deutsche Art und deutsche Kultur welschem Wesen und welschem Sinn in voller Stärke gegenüber. Es gibt keine Vermischung und es gibt kein Mittel, um das eine dem anderen dienstbar zu machen. Das wissen wir hier in Baden sehr wohl, darum leben wir in der französischen Rheinlandpolitik die allgrößte Gefahr für die friedliche Zukunft und wir bekämpfen sie nicht nur als Deutsche, sondern auch als aufrichtige Freunde des Friedens.“

Der „Temps“ kommt auch auf die Besetzung von Offenburg und Appenweier zu sprechen. Er sagt, diese Plätze seien zu gleicher Zeit wie die Ruhr besetzt worden, er verschweigt, daß sie ebenso rechtswidrig besetzt worden sind wie die Ruhr. Es gibt nichts, worauf sich Frankreich stützen könnte, um auch nur einen Schein von Recht für die Besetzung der badischen Plätze, auch für die Besetzung der Hofenanlagen von Karlsruhe und Mannheim anzuführen. Der „Temps“ hat keinen Grund, sich darüber zu wundern, daß wir hier in Baden, die Räumung dieser Plätze fordern. Wir haben das volle, klare und gute Recht, diese Forderung zu erheben und fühlen es als Pflicht, sie immer zu wiederholen. Die Besetzung dieser Plätze ist ein Gewaltakt, ebenso wie die Besetzung der Ruhr, wie die Besetzung der Häfen von Mannheim und Karlsruhe, wie die Besetzung von Düsseldorf und Duisburg und wie die Besetzung zahlreicher anderer Plätze auf dem rechten Rheinufer. Wir in Baden werden nicht aufhören, auf die unglücklichen Orte zu sehen, die unter der Trifolore leben müssen und wir warten opferbereit mit ihnen sehnsüchtig auf den Tag der Befreiung.“

Politische Neuigkeiten

Kritische Lage der englischen Labourregierung

Die Regierung Macdonald hat am Dienstag Nachmittag im Oberhaus eine Niederlage erlitten. Nachdem der Marine-Minister Lord Chelmsford dem Oberhaus die Gründe auseinandergesetzt hatte, die die Regierung bewegen hätten, auf die Schaffung der Flottenbasis von Singapur zu verzichten, hat das Oberhaus mit 56 gegen 19 Stimmen einen Antrag angenommen, worin das tiefe Bedauern des Oberhauses über den Beschluß ausgedrückt wird.

Auch im Unterhaus entwickelte sich in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch eine Debatte über die Marinekredite. Das Haus hat jedoch mit 804 gegen 114 Stimmen das Mißtrauensvotum der Liberalen wegen des Beschlusses der Regierung, 5 neue Kreuzer und 2 Zerstörer zu bauen, abgelehnt. Der parlamentarische Sekretär der Admiralität setzte die Gründe auseinander, welche die Regierung bewegen haben, endgültig auf den Plan einer Flottenbasis in Singapur zu verzichten. Der Redner versicherte, daß der Beschluß der Regierung, 5 neue Kreuzer und 2 neue Zerstörer zu bauen, nur aus dem Grunde gefaßt worden sei, weil es sich darum gehandelt habe, altmodische Einheiten durch moderne zu ersetzen. Der frühere Erste Lord der Admiralität Amery bedauerte darauf den Beschluß der Regierung über die Flottenbasis in Singapur und drückte die Ansicht aus, daß diese Basis keine Bedrohung gegenüber Japan bedeutet haben würde. Amery erklärte, wenn die Konservativen wieder zur Macht gelangen, würden sie keinen Augenblick verlieren, den Plan des Flottenstützpunktes in Singapur wieder aufzunehmen.

Die französisch-tschechischen Geheimverträge

Im Auswärtigen Ausschuh der tschechoslowakischen Kammer interpellierte der deutschdemokratische Abgeordnete Prof. Kasla den Außenminister Dr. Beneš wegen der Veröffentlichung des „Berliner Tageblatts“. Minister Beneš stellte die Wichtigkeit der angeführten Geheimverträge und Geheimabkommen entschieden in Abrede und erklärte sie für eine Mythisation. Sodann wurde die Sitzung für geheim erklärt.

Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Beneš erklärte dem Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“, daß der Autor des angeblichen Geheimvertrags keine Ahnung habe, in welchen Formen sich in der Gegenwart die internationalen Beziehungen abwickeln. Die Seite, von der die Fälschung ausgehe, habe darnach getrachtet, an möglichst vielen Orten Argwohn zu erregen; in dem Bestreben sei man sogar soweit gegangen, zu behaupten, die Tschechoslowakei habe sich verpflichtet, Italiens Drang nach der Mittelmeerherrschaft zu bekämpfen.

Auch die französische Regierung läßt die Meldung aufs nachdrücklichste dementieren. Der am 25. Januar zwischen den Regierungen von Paris und Prag abgeschlossene und beim Völkerbund registrierte Bündnisvertrag enthalte keinerlei Geheimklausel und außer ihm sei kein anderes Abkommen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei getroffen worden.

Das „Berliner Tageblatt“ erklärt, daß es die Ablehnungsversuche der französischen und tschechischen Presse erwartet habe. Es will zunächst weitere Ablehnungen abwarten und wenn nötig dann etwas eingehender zeigen, was von ihnen zu halten ist. Die französische Erklärung, daß er keine Geheimverträge zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei gäbe, sei ein einfaches Spiel mit Worten, den unter den veröffentlichten Dokumenten befindet sich kein Vertrag, sondern es handle sich, wie aus der Veröffentlichung klar hervorgehe, um Deklarationen zu einem Vertrag und zu Protokollen. Die bössische Zeitung betont, unbequeme Veröffentlichungen als gefährlich zu bezeichnen, sei ein selbstverständliches Mittel der Diplomatie. Wenn es sich um ein solches diplomatisches Ablehnungsmanöver handeln sollte, würde sich für den Außenminister Dr. Beneš eine sehr unangenehme Situation ergeben, da die tschechische Regierung bei Veröffentlichung des Bündnisvertrages ausdrücklich erklärt habe, daß keine Nebenabmachungen existieren. Bei den jetzt publizierten Abmachungen würde es sich aber um richtige Geheimverträge nach altem Muster handeln, die das Völkerbündnistatut verbietet.

Der Beamtenabbau

Der Reichstagsausschuh zur Überwachung der Durchführung der Personalabbauverordnung beschäftigte sich am Mittwoch mit den bei der Reichsbahn erfolgten Abbaumassnahmen. Als dann wurden eine Reihe von Petitionen erlesen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Ansicht des Ausschusses dahin festgestellt,

daß die für die Rindigungsfrist eine maßzubauenden Beamten, Angestellten oder Arbeiter zuzurechnenden Bezüge auf die noch der Personalabbauverordnung zu gewährenden Abfindungssumme nicht angerechnet werden dürfen, wenn auch die Verwaltung auf die Dienstleistung während der Rindigungsfrist verzichtet. Weiter wurde von Vorsitzenden, Abgeordneten Schillen (Soz.), bekanntgegeben, daß manmehr eine Stelle als Beratungsinstanz für abgebaute Beamte eingerichtet werde, von der die einzelnen Bescheidwerden, soweit sie sich auf Religion, politische und gewerkschaftliche Gründe stützen, dann bearbeitet werden, während der Reichstagsausschuh sich zukünftig in der Hauptsache mit grundsätzlichen Fragen des Abbaues befassen wird. Der Abbau an Kopfzahl bei den Beamten und Angestellten des Reichsarbeitsministeriums und der ihm nachgeordneten Stellen beträgt am 31. Dezember 1924 gegenüber dem Personalstand vom 1. Oktober 1923 insgesamt 48 Prozent.

Rentenerhöhungen

Wie der Reichsverband der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen mitteilt, soll am 1. April eine allgemeine Erhöhung der Renten und Zusatzrenten um 20 Prozent erfolgen. Daneben werden für das besetzte und das Randgebiet des Weiteils in mehreren Orten besondere örtliche Überteuierungszuschüsse gewährt, die 10, 17 und 25 Prozent betragen. Die bisherige Belastungszulage kommt in Fortfall. Im unbesetzten Gebiet erhalten den besonderen, örtlichen Überteuierungszuschlag in Höhe von 10 Prozent die Versorgungsberechtigten in Berlin und Hamburg.

Der württembergische Zentrumsparteitag

Der in Ostbergangenen Sonntag veranstaltete Parteitag des württembergischen Zentrums war stark besucht. Der Abgeordnete Andre sprach über die allgemeine Reichspolitik und betonte, daß nur eine Politik der Mitte und des Gesetzes zum Ziele führe. Der Abgeordnete Adorns, Präsident der Landwirtschaftskammer befahte sich mit Fragen der Landwirtschaft und Justizminister Beherle verbreitete sich über die Grundsätze der Zentrumspartei. Der Grundfehler sei der, daß die meisten Wähler ihrer Parteizugehörigkeit vom Einkommen abhängig machen. Eine Regierung müsse aber sämtlichen Ständen gerecht werden. Als nationale Partei ehre das Zentrum die Vergangenheit und halte fest an den alterprobten Grundsätzen, lehne es aber ab, den Rotbau der Weimarer Verfassung zu schmähern. Nur auf dem bornenvollen Wege der Pflicht, Arbeit und Verantwortung könne eine bessere Zukunft geschaffen werden. Alle drei Redner fanden lebhaften Beifall.

Kurze Nachrichten

Schacht wieder in Paris. Reichsbankpräsident Dr. Schacht verhandelte am Mittwoch wieder in Paris mit den Sachverständigen über die Goldemissionsbank. Die Verhandlungen werden kaum vor Ende der Woche zum Abschluß gelangen.

Reichsminister Marx und Minister des Innern Dr. Stresemann sind Mittwoch nachmittag in Wien eingetroffen. Während die übrigen Mitglieder der beiden Staatsmänner herzlich begrüßt, fand die christlichsoziale „Reichspost“ in ihrem Morgenblatt noch kein Wort für den Besuch der deutschen Minister, obwohl Reichsminister Marx in seinen politischen Anschauungen dem Bundeskanzler Dr. Seipel überaus nahesteht. Die „Arbeiterzeitung“ erzählt u. a. die Ankunft der reichsdeutschen Minister, um sich scharf gegen den österreichischen Bundeskanzler auszusprechen, der dem Anschlag an Deutschland abgelehnt habe.

Die Wahlen im besetzten Gebiet. Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Reichsbermögungsverwaltung in Koblenz hat die Interalliierte Rheinlandkommission die Berordnung über die Neuwahlen des Reichstags vom 14. März, nach der die Hauptwahlen zum Reichstag am 4. Mai 1924 stattfinden, im besetzten Gebiet zugelassen.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts vom Montag, den 17. März, auf das 1,077-fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Stande der Vorwoche bedeutet dies eine Steigerung von 0,9 Prozent.

„Sommerzeit“ in Sicht? Das preussische Staatsministerium hat, wie es amtlich bekannt gibt, beschlossen, das Reich mit dem Antrag heranzutreten, für das Sommerhalbjahr 1924 die „Sommerzeit“ wieder einzuführen, d. h. für das Sommerhalbjahr die Uhren um eine Stunde vorzustellen. Dieser Antrag ist auch in den abgelaufenen Jahren von verschiedenen Seiten wiederholt gestellt worden, bisher aber regelmäßig an dem Widerstand einzelner Länder, insbesondere Bayerns, gescheitert, weil Bedenken der Landwirtschaft vor allem und auch anderer Berufsstände dagegen geltend gemacht wurden. Die Reichsregierung selbst ist keineswegs gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit, sofern die Länder zustimmen.

Der Streik im Hamburger Hafen dauert seit 8 Tagen an. Der Verkehr ruht beinahe vollständig. Ein Schiedspruch wurde vom Hafenbetriebsverein und den Arbeitern abgelehnt.

Badischer Teil

Bezirksamts-Zweigstellen in Dreifach und St. Blasien

Bei der Aufhebung einer Reihe von badischen Bezirksämtern ist geprüft worden, ob in einzelnen der bisherigen Amtsbezirke im Interesse der Einwohnerlichkeit am Amts-sitze des aufgehobenen Bezirksamtes eine Zweigstelle des neuen Bezirksamtes bestehen könnte. Dies ist nach den örtlichen Verhältnissen in Dreifach und St. Blasien als möglich und empfehlenswert anerkannt worden. Nach einer Berordnung des Ministers des Innern sollen hier gleichzeitig mit der Aufhebung der Bezirksämter derartige Zweigstellen eingerichtet werden. Diese Zweigstellen, werden mit einem Sekretariatsbeamten des neuen Bezirksamtes besetzt, dem die Erledigung einer Reihe von Amtsgeschäften einfacher Art, wie Auskunftserteilung, Postangelegenheiten, Aufnahme von Protokollen usw. übertragen wird. Diese Zweigstellen sollen zugleich auch in weiterem Sinne eine Vermittelungsstelle zwischen dem bisherigen Amtsbezirke und dem neuen Bezirksamt bilden. Mit der Errichtung dieser Zweigstellen dürfte für die Einwohnerlichkeit der früheren Amtsbezirke Dreifach und St. Blasien eine von allen Kreisen erwünschte Erleichterung und Vereinfachung in der Abwicklung des kleineren Amtsverkehrs ermöglicht sein.

Badischer Landtag

Karlsruhe, den 20. März 1924.

Saus und Tribune sind gut besucht. Präsident Dr. Baumgartner eröffnet 10 Uhr die heutige Plenarsitzung mit dem Hinweis, daß sich der Landtag durch das Ermächtigungsgesetz vom 9. November v. J. ein großes Maß von Selbstbeschränkung auferlegt und damit den Beweis erbracht habe, daß er die Staatsnotwendigkeiten erkannt habe. Der Landständische Ausschuss sei in der Zwischenzeit in 15 Sitzungen zu den verschiedenen Notgesetzen und Vorverordnungen gehört worden. Der Präsident streift dann die Arbeiten des Verfassungsausschusses, die nun in Form eines Initiativantrages vorliegen. Der provisorische Ausschuss wird nachträglich legalisiert. Die Kommissionen werden eine Fülle von Beratungsstoff vorfinden. Möge die jetzt beginnende Tagung dem Lande zum Segen gereichen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der kommunistische Abg. Nitter, der Landtag habe seinen Pflichten entgegengehandelt als er sich durch das Ermächtigungsgesetz selbst von der Abwicklung der Staatsgeschäfte ausschaltete. Es folgt die Erledigung

Kurzer Anfragen.

Der Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) fragt, ob die Regierung bereit sei, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit Süddeutschlands auf weitere Ausgestaltung der Staffeltarife für Kraftstoffe, auf baldige Einführung von Wasserumschlagtarifen, von Seebahnausnahmetarifen und lokalen Ausnahmetarifen für die Bedürfnisse unserer Industrie und Landwirtschaft hinzuwirken.

Der Finanzrat Seeger erwidert in bejahendem Sinne.

Der Präsident vertieft dann gegen 80 neu eingekommene Gesetze.

die sich in der Hauptsache auf den Beamtenabbau, die Reorganisation der Verwaltung, die Beamtenbefolgung, Steuerfragen usw. beziehen und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Weiter sind eingegangen eine große Zahl von

Anträgen und Förmlichen Anfragen

aller Parteien, die bereits durch die Presse bekannt wurden. Abg. Nitter (Kom.) fordert sofortige Beratung der Anträge auf

Saftentlassung der Abgg. Bod und Unger.

Bod sätze seit 5 Monaten in Untersuchung und wisse heute noch nicht, warum er sätze.

Präsident Dr. Baumgartner erklärt, daß der geschäftsführende Ausschuss sich bereits mit der Sache befaßt, aber noch nicht zu einem Abschluß gelangt sei.

Abg. Wittenmann (Ztr.) bemerkt, daß das vorliegende Material zur nötigen Aufklärung nicht genüge. Man habe sich an den Oberreichsanwalt mit der Bitte um Zusendung der Akten gewandt, diese aber noch nicht erhalten und daher eine Frist bis nächsten Mittwoch gesetzt, ansonst sich der Landtag entscheiden werde. Daß Herr Abg. Bod nicht wissen sollte, was gegen ihn schwebt, sei nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung ausgeschlossen.

Abg. Marum (Soz.) findet es als unerträglich, daß mit zweierlei Maß gemessen wird und Hochverräter von rechts frei herumlaufen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus habe auch die Sozialdemokratie den Antrag auf Saftentlassung gestellt und sie bittet, darüber sofort zu verhandeln.

Abg. Maier (Landbund) stimmt dem gleichfalls zu unter Hinweis, darauf, daß es auch dem Abg. Gebhardt nach Aufhebung der Immunität wegen einer steuerlichen Untersuchung unmöglich sei, den Landtagsverhandlungen beizuwohnen. Die Sache schwebt seit 8 Monaten und sei trotzdem immer noch nicht erledigt.

Zustizminister Traut stellt fest, daß sich ein badischer Richter bei der Untersuchungsbehörde des Staatsgerichtshofes befindet. Die Abgg. Bod und Unger seien wiederholt eingehend richterlich vernommen worden und sicherlich genau über den Gegenstand des Verfahrens unterrichtet. Was den Fall Gebhardt betreffe, so könne er nur sagen, daß er bei der Strafkammer Heidelberg anhängig sei, die noch weitere Erhebungen zwecks Aufklärung der Angelegenheit für nötig befunden habe.

Die Abg. Schmidt-Bretten (Natl.) und Müller (Ztr.) wenden sich gegen eine sachliche Stellungnahme zum Saftentlassungsantrag, ehe man das umfassende Material kenne. Als sich der Zentrumsredner zum Fall Gebhardt äußerte, fiel seitens des Abg. Maier die Bemerkung: Man könnte glauben, die Akten liegen beim Zentrum (Natl. „Unverschämtheit“).

Abg. Dr. Schofer erklärt, das Zentrum habe absolut kein Interesse, in die Akten Gebhardt zu sehen. Über den Saftentlassungsantrag könne man nicht von einer Minute zur anderen verhandeln. Man hätte geschäftsmäßig die Dringlichkeit verlangen können. Von der Praxis der Kommissionsberatung wollen wir nicht abgehen; sie muß zuerst die nötigen Unterlagen schaffen. Danach werde er, der Redner, wohl für die Saftentlassung stimmen. Im übrigen müsse jeder des Hochverrats Beschuldigte die Konsequenzen daraus tragen.

Abg. Weber-Baden (DZP.) sieht keinen Anlaß, der Entscheidung der Kommission vorzugreifen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Müller erklärt Abg. Dr. Glöckner (Dem.), daß auch für ihn die Sache noch nicht spruchreif sei. So ganz harmlos scheinen die Dinge nicht zu sein, da sie in Verbindung mit umfangreichen Sprengstoffdiebstählen stehen. Damit ist die Redezeit erschöpft.

Der Antrag auf sofortige Behandlung des Saftentlassungsantrages im Plenum wird mit Mehrheit abgelehnt. Dafür stimmte die gesamte Linke und der Landbund, dagegen die übrigen Parteien mit Ausnahme des Abg. Hoffeins (Dem.), der sich der Stimme enthielt.

„Separatistenbestrebungen in Karlsruhe“

Unter dieser Überschrift brachte das „Brettener Tagblatt“ Nr. 66 vom 18. März eine Meldung über die Tagung der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft badischer Lehrer in Karlsruhe, bei der auch der Minister des Innern anwesend war. In der Notiz wird behauptet, daß außer einer Reihe von Schul- und Lehrerfragen auch die politische Orientierung Badens zur Sprache gekommen sei. Dabei habe man sich allgemein mit einer politischen Orientierung nach einem Amdinstaat und nicht nach Württemberg hin einverstanden erklärt. In dieser Behauptung des Brettener Tagblatts ist, wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, kein wahres Wort. Politische Fragen wurden auf der Tagung der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft badischer Lehrer überhaupt nicht behandelt.

Aus den Parteien

In Karlsruhe tagte am Mittwoch das Zentralkomitee der Badischen Zentrumspartei, um zu den bevorstehenden Reichstagswahlen Stellung zu nehmen. Der bisherige Reichstagsabgeordnete Hensmann-Bruchsal, Vorsitzender der Handwerkskammer Karlsruhe, wird aus Geschäfts- und Gesundheitsrücksichten nicht mehr kandidieren, wohl aber die Abgeordneten Schrenk, Wirth, Diez (Kadolfzell) und Erling (Karlsruhe).

Badische Landesbibliothek

Den Bezirksämtern ist dieser Tage die Zugangsauswahl der badischen Landesbibliothek für 1923 zugegangen.

Dieses Verzeichnis über Eingänge neuer Werke bei der Landesbibliothek wird bei den Bezirksämtern zur besonderen Einsicht für das Publikum zur Verfügung gehalten.

Verband Südwestdeutscher Industrieller

Am Mittwoch, den 12. März ds. Js. fand im oberen Saale des Restaurants „Tiergarten“ zu Karlsruhe die sehr zahlreich besuchte 16. ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Karlsruhe des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller unter dem Präsidium des 1. Bezirksvereinsvorsitzenden Kommerzienrat Karl Moninger i. Sa. Brauereigesellschaft Karlsruhe borm. S. Moninger, Karlsruhe i. B. statt.

Nach einer herzlichen Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden erstattete Verbandspräsident Dr. Nied-Mannheim einen Bericht über die umfassende Tätigkeit des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller in den letzten Monaten. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß sich die Tätigkeit des Verbandes auf alle die Interessen der Industrie berührenden Gebiete erstreckte. Der Redner schilderte die durch die gewaltige Entwertung der Mark im Januar 1923 herbeigeführten wirtschaftlichen Verhältnisse und behandelte dann die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die Voraussetzungen und Möglichkeiten für ihre Milderung und Beseitigung. Er wies dann darauf hin, daß durch die gewaltige Erhöhung der Gestehungskosten die Ausfuhr der Industrie lähmgelegt, oder weitgehend behindert würde, zumal dazu noch eine ganze Reihe von Ländern sich durch Antidumping-Zölle, Goldzoll-Zuschläge usw. gegen die Einfuhr deutscher Waren abzuschießen fortsetze. Der Redner betonte, daß diese Abwehrmaßnahmen und Einfuhrerleichterungen des Auslandes für deutsche Waren längst hin-fällig geworden und durchaus unbillig seien, denn durch die Außenhandelskontrolle sei die Verschleuderung deutscher Waren in das Ausland verhindert worden und durch die außer-ordentliche Erhöhung der Gestehungskosten und die Stabilisierung unserer Währungsverhältnisse sei ein „Dumping“ unmöglich gemacht. Es sei deshalb dringend notwendig, daß die deutsche Regierung durch Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Auslandsstaaten die Aufhebung der erwähnten ausländischen Antidumping-Maßnahmen und Einfuhrerleichterungen für deutsche Waren zu erreichen suche. Dr. Nied behandelte weiter die bisher seitens Deutschlands abgeschlossenen Wirtschaftsverträge und Landesabkommen und wies zum Schluß auf die Notwendigkeit des Abschlusses neuer Handelsverträge seitens Deutschlands mit den anderen Staaten hin, zumal der Ablauf der Verhandlungen durch den Friedensvertrag außerordentlich verzögert und die Einseitigkeit der Reichsregierung in Bilde eintrete. Anschließend behandelte der Referent die Tätigkeit der Exportstelle, der Patentauskunftsstelle, der Abteilung „Wasserwirtschaft“, der Rechtsauskunftsstelle und des Dezernates „Steuerwesen“ des Verbandes und erörterte eine Reihe besonders wichtiger Fragen auf wirtschafts- und handelspolitischem Gebiete, zu denen der Verband Stellung genommen hat.

Über „Eisenbahngütertarife und Abschaffung der badischen Industrie“ berichtete Dr. Hartmann, Dezernent für Eisenbahnen beim Verband Südwestdeutscher Industrieller. Die Generalversammlung forderte im Anschluß an die Ausführungen des Berichterstatters im Interesse der badischen Industrie dringend die Einführung weiterer Seebahnausnahmetarife sowie der Wasserumschlagtarife; ferner kamen Rheinischfabris-Angelegenheiten zur Erörterung.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete „die Bedeutung der Goldbilanz-Verordnung“, wozu Rechtsanwalt Dr. Homburger, Karlsruhe referierte.

Zum Schluß sprach über „die neuen Steuern auf Grund der Steuerreform“ Dr. E. Verndt, Dezernent für Bank und Steuerwesen beim Verband Südwestdeutscher Industrieller-Mannheim.

An die Ausführungen sämtlicher Referenten schloß sich jeweils eine längere Diskussion an.

Der Vorstand des Bezirksvereins Karlsruhe des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller setzt sich aus folgenden Verbandsmitgliedern zusammen:

Kommerzienrat Karl Moninger, Karlsruhe i. B., 1. Vorsitzender, Direktor Karl Kaufmann, Durlach, 1. stellv. Vorsitzender, Fabrikant Dr. Geiger, Karlsruhe, 2. stellv. Vorsitzender, Dr. Stein, Karlsruhe, 1. Schriftführer, Kommerzienrat Robert Rees jr., Karlsruhe, 2. Schriftführer, Kommerzienrat Stahmer, Karlsruhe, Beisitzer für Bruchsal, Fabrikant Hartsh, Bretten, Beisitzer für Bretten, Mitglieder des Direktoriums des Verbandes für den Bezirksverein Karlsruhe sind die Herren: Fabrikant Eugen Wolfarth, Göggingen, Direktor Heinz, Karlsruhe, Brauereibesitzer Höpfer, Karlsruhe, Generaldirektor Dr. Adlerlein, Karlsruhe, Direktor Teich, Karlsruhe, Direktor A. Schaber, Durlach, Kommerzienrat Karl Moninger, Karlsruhe, Kommerzienrat Stahmer, Karlsruhe, Fabrikant Hartsh, Bretten.

„Kommunale Rundschau“

Mannheimer Indexziffer. Laut Mitteilung des Städtischen Nachrichtenamts hat sich die Indexziffer nicht geändert. Sie beträgt also nach den Preszen vom 17. März 115,0 (1913/14 gleich 100).

Bürgermeisterwechsel. Die Notiz, die kürzlich durch die Zeitungen ging, daß in Aberglingen am See der derzeitige Bürgermeister durch einen Landwirt ersetzt worden sei, ist nicht richtig. Dagegen hat ein Bürgermeisterwechsel in Aberglingen am Nied stattgefunden.

Die Holzpreise. Bei einer Holzpreiserhöhung in Tiengen im vorigen Monat betragen die Preise für Brennholz 100 Prozent über den Anschlag. Der Waldhüter Gemeinderat hatte in einem Schreiben an das Finanzministerium, Fortabteilung, der Ansicht Ausdruck gegeben, der Grund für diese Preissteigerung sei vor allem darin zu suchen, daß die Behörden ohne Rücksicht auf die Preisgestaltung nur auf die Einnahme ihres Bedarfes zu jedem Preis besorgt seien. Das Ministerium solle daher auf die Fortkämmer einwirken, daß eine Preisentwertung erreicht werde. Das Ministerium hat darauf erwidert, daß es die Ansicht der Waldhüter nicht teilen könne, daß nämlich die Erteigerung des Behördenbedarfes auf die Höhe des Gemeinderates wesentlichen Einfluß gehabt habe. Es lasse sich dies schon aus dem Ergebnis der Verteilungen des Brennholzes aus den Gemeindeförstungen des Forstbezirktes Tiengen, bei denen keine Behörden mitgeboten haben, ersehen. Der Erlös schwankte hier zwischen 70 und 80 Prozent, in Einzelfällen bis 134 Prozent über Anschlag, während die in Frage kommende Verteilung aus Staatswald tatsächlich nur 65 Prozent über Anschlag ergab. Die Fortkämmer seien vor kurzem ausdrücklich angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß durch die Beteiligung der Staatsstellen auf keinen Fall eine unerwünschte Steigerung der Brennholzpreise verursacht werde.

Aus der Landeshauptstadt

Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Winterhilfe.

Samstag, den 22. März abends 8 Uhr findet in der städt. Festhalle ein Wohltätigkeitskonzert statt, dessen Erlös der Winterhilfe zufließen soll. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß im Anbetracht des charitativen Zweckes der Veranstaltung ein starker Besuch sehr erwünscht ist. Aber auch die im Hinblick auf die nahe Passionszeit gewählte Vortragsfolge verspricht reichen künstlerischen Genuß. Ihre Mitwirkung haben zugesagt Elisabeth Friedrich, die hier in bestem Angedenken stehende Opernsängerin von der Frankfurter Oper, und Paul Smets, ein herboragender Organist aus Mainz. Mit Orchesterstücken beteiligt sich die Harmonie-Kapelle unter Hugo Rudolphs Leitung. Das Programm umfaßt Werke von Palestrina, Bach, Händel, Gluck, Schubert, Bizet und Regner. Hoffentlich entspricht der finanzielle Erfolg des Abends auch einigermaßen dem künstlerischen Genuß, den das Konzert zweifellos seinen Besuchern bieten wird.

Willi Bilken, der vortreffliche Helidentenor, den wir so ungern aus dem Verbanne unseres Landestheaters scheidend sehen, hat sich auf vielfache Wünsche seiner Freunde und Verehrer entschlossen, am kommenden Sonntag, den 23. März, abends 8 Uhr im Eintrachtssaal ein Konzert zu geben, bei welchem wieder seine Gattin mitwirken wird. Für den Klavierpart wurde unsere einheimische Pianistin, Mathilde Roth, gewonnen. Die Kartenausgabe in der Musikalienhandlung Kurt Neufeldt hat begonnen.

Hörerkonzert. Eine eigenartige Darbietung wird den Freunden Volkstümlicher Musik, Freitag, den 21. März, abends 8 Uhr, im kleinen Festhallsaal geboten werden. Richard Grünwald, der vortreffliche ungarische Zithervirtuose, 3. Kl. in Donau a. Rhein wohnhaft, ist der Einladung der hiesigen Hörerkerne gefolgt und wird, wie vor zwei Jahren, wieder seine begabten Kunstleistungen zu Gehör bringen. Auch dieses Mal wird sein, inzwischen 12-jähriges, Töchterchen, Willi, die ebenfalls schon ganz vorzügliches auf ihrer Zither leistet, mitwirken. Die Konzerteidrektion Kurt Neufeldt hat den Vorverkauf übernommen.

Zum Vorstand des hiesigen Hauptpersonenbahnhofs ist Eisenbahnerinspektor Stork ernannt worden.

Die reformierten Schwurgerichte — werden mit Wirkung vom 1. April ihre Tätigkeit aufnehmen. Es handelt sich dabei im eigentlichen Sinne bekanntlich um vergrößerte Schöffengerichte.

Die Vortagegedächtnisfeier der Badischen Leibgrenadiere findet endgültig am Sonntag, den 11. Mai, auf dem Karlsruher Ehrenfriedhof statt. Für den Nachmittag ist eine kameradschaftliche Zusammenkunft im großen Festhallsaal mit anschließendem Programm vorgesehen. Zu dem Gedächtnisakt, der auf normittags 11 Uhr angelegt ist, werden voranschicklich auch sämtliche Militär- und Waffenvereine von Karlsruhe und Umgebung mit Fahnendeputationen erscheinen.

Das Handelskammernotgeld. Der erweiterte Vorstand der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden hat, wie wir erfahren, auf Veranlassung der Einzelhandelsmitglieder der Kammer beschlossen, das wertbeständige Notgeld der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden in beschränktem Umfang noch weitere vier Wochen über den Verfallstermin (10. März) hinaus einzulösen, doch behält sich die Kammer ausdrücklich Prüfung von Fall zu Fall vor.

Der letzte Polizeibericht verzeichnet nicht weniger als zehn Personen, die wegen Eigentumsdelikten verhaftet wurden. Darunter befindet sich unter anderem ein Kaufmannslehrling aus Berlin, der dort seinem Lehrherrn einen größeren Geldbetrag entwendet hatte und damit flüchtig gegangen war. Das nette Fruchtschiff verläßt auch hier in dem Gasthaus, worin es übernachtete, einen Diebstahl.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Verband südwestdeutscher Schulgeographen wurde in Heidelberg gegründet, dem die Landesverbände Baden, Hessen und Württemberg mit rund 340 Mitgliedern angehören. Professor Bausenhard in Stuttgart hat den ersten Vorsitz inne.

DZ. Mannheim, 19. März. Der neue Intendant des Nationaltheaters, Francesco Sali, ist gestern in Mannheim eingetroffen und wird in aller nächster Zeit die Führung der Anstaltschäfte übernehmen.

DZ. Heidelberg, 19. März. Der im November 1921 im Speyer verstorbenen frühere Schriftleiter des „Pfälzer Boten“, Hermann König, hat, wie jetzt erst bekannt wird, sich jahrzehntelang der Untersuchung des Mordfalles und Jurats der Heidelberger Gegend gewidmet. Die Sammlung wurde dem geologischen Institut unserer Universität einverleibt.

DZ. Zentern (Nied Bruchsal), 19. März. Mehrere Mitglieder des hiesigen Fußballklubs machten sich bei der Anlegung eines neuen Sportplatzes nützlich. Dabei lösten sich plötzlich größere Erdmassen und begruben den 17-jährigen Josef Keiser. Der hoffnungsvolle, brave, junge Mensch erlitt einen mehrmaligen Bruch der Wirbelsäule und war sofort tot. Seine Kameraden kamen mit dem Schrecken davon.

DZ. Freiburg, 19. März. Heute wurde gegen den Richter Hermann Kirchhof aus Auenstadt verhandelt, der beschuldigt ist, im vorigen Sommer in den Spitzeln oberhalb Buchenbad ein 13-jähr. Mädchen aus Freiburg ermordet zu haben. Kirchhof leugnete bisher die Tat. Er wurde aber in der heutigen Verhandlung überführt. Das Gericht erkannte wegen Totschlag auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

DZ. Singen a. S., 19. März. Das Baden- und Segen-sängerfest wird nunmehr bestimmt im nächsten Jahre zu Pfingsten stattfinden. Mit dem Sängerkreis wird ein Gefangenenkreis verbunden sein. Als Preisrichter werden erste Kapitäne Süddeutschlands fungieren. Das Fest, das bisher infolge Mangels geeigneter Räumlichkeiten hinausgeschoben wurde, hat der Männergesangsverein übernommen.

DZ. Neustadt a. d. S., 18. März. Mit dem 31. März 1924 verlieren alle unlauffähigen Notgeldscheine der Kreisgemeinde Pfalz ihre Gültigkeit. Sie werden zur Einlösung bei der Neustädter Volksbank e. G. m. b. H. in Neustadt a. d. Hardt aufgerufen. Diese Bankanstalt wird nur das Kreisnotgeld einlösen, das ihr bis längstens 30. April 1924 einschließlic eingereicht wird.

DZ. Zweibrücken, 19. März. Nach Verbüßung eines Teiles ihrer Strafe wurden am letzten Samstag aus dem hiesigen Gefängnis entlassen: der 3. Bürgermeister von Zweibrücken, Schwarz, Oberregierungsrat Giannis, Eisenbahnspektors Umkehr von Speyer.

DZ. Landau (Pfalz), 19. März. Der am 1. Oktober 1923 von der Besatzungsbeförderung wegen angeblicher Beihilfe zu fünf Jahren Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe verurteilte Dr. Rothig aus Ludwigshafen legte gegen das Urteil Berufung ein mit dem Erfolg, daß das erkinanzliche Urteil aufgehoben und in 1 Jahr Gefängnis und 20.000 Franken Geldstrafe umgewandelt wurde.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark

	20. März		19. März	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam	1 556 100	1 563 900	1 551 100	1 558 900
Kopenhagen	668 300	661 700	658 300	661 700
Italien	179 600	180 400	177 600	178 400
London	18 005 000	18 095 000	18 055 000	18 145 000
Neuyork	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	213 500	214 500	213 500	214 500
Schweiz	727 200	730 800	724 200	727 800
Bras	122 100	122 500	123 100	122 500
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 18. März berechnete Großhandelsziffer des Statistischen Reichsamts hat sich unter dem Einfluß anziehender Preise der Getreidearten und der Textilroh- und Halbfabrikate gegenüber dem Stande vom 11. März um 1,3% auf 121,4 gehoben.

Süddeutsche Heu- und Strohpreise. 3. St. werden pro 100 Klotzmann notiert: Wiesenheu 9-9,50 M., Kleeheu 9-10,50 M., drahtgepreßtes Stroh 6-6,50 M. Die vorhergehenden Preise für Wiesenheu stellten sich auf 8,50 bis 9 M., für Kleeheu auf 9 M. bis 10 M. und für drahtgepreßtes Stroh auf 5 M. bis 5,50 M.

Karlsruher Börse. (19. März 1924.) Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel. Infolge des Ausbleibens der französischen Offerten, die wegen der Besserung des Frankenkurses sich nicht mehr rentieren, zeigt sich das Geschäft etwas freundlicher, wenn auch die Preise infolge der Geldknappheit noch immer leicht nachgeben. Weizen 20 bis 20,25, Roggen 16 bis 16,50, Gerste 21,50 bis 22, Hafer je nach Qualität 15,50 bis 16, Weizenmehl Röhrenförderung 27,75 bis 28,25, Roggenmehl 24 bis 24,25, Futtermehl je nach Qualität 12 bis 14, Kleie 10,50 bis 11 Goldmark; alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlensubstrate mit Getreide ohne Sack, Frachtparität Karlsruhe. Mischfuttermittel: Wiesenheu, gut, gesund, trocken 9,50 bis 10, Kleeheu 10 bis 10,50, Getreidestroh, drahtgepreßt 6 bis 6,50 Goldmark; alles per 100 Kilo. Abteilung Wolle und Spirituosen. Preise gedrückt, trotzdem kamen nennenswerte Abschlüsse wegen der dauernden Geldknappheit nicht zustande. Abteilung Kolonialwaren. Kaffee und Tee Preise unbedändert. Burmaredis 0,39, Graupen 0,37, gelbe, gespaltene Erbsen 0,33, weiße ungar. Erbbohnen 0,45, Linsen mittel 0,40, Schweinefett 1,50, Salaföl 1,20 Goldmark; alles per Kilo verzollt.

Staatsanzeiger

Die Aufhebung des militärischen Ausnahmestandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen

An die Bezirksämter

Mit Verordnung vom 8. März 1924 (R.G.B. I Seite 171) hat der Reichsminister des Innern die ihm nach § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 (R.G.B. I Seite 162) erteilte Befugnis zu Beschränkungen der persönlichen Freiheit und zu Verboten periodischer Druckschriften auch auf die Landeszentralbehörden übertragen.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 20. März. 7 1/2 - 10 Uhr. Sp. I 4.20 M.
Abonnement G 16.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6201-6400 und 7101-7300.
Der Blaufuchs.

Badisches Landestheater.
Freitag, 21. März. 6 b. n. 7/11 Uhr. Sp. I 5.40 M.
Abonn C 17. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401-1600.
Letztes Gastspiel Maria Lorentz-Höllischer von der Staatsoper Berlin.
Tristan und Isolde.
Isolde: Maria Lorentz-Höllischer.

Sonntag, 23. März, 8 Uhr, Eintracht
Arien-, Duette- und Lieder-Abend
Agnes und Willy D.204
ZILKEN
Am Flügel: **Mathilde Roth**
Beethoven, Wagner, Verdi, Meyerbeer, Rubinstein, Floek, Metz, Schillings, Sluding
Karten zu Mk. 4, 3, 2,50 und 1,50 bei
Kurt Neufeldt.

Badische Lichtspiele - Konzerthaus
Dienstag, den 25. März, abends 8 Uhr
Lichtbildvortrag von Herrn Ingenieur Ganske
Eine Reise durch unsern schönen Schwarzwald
Über 100 prächtig kolorierte Lichtbilder, Gesangsvorträge des vierfachen Quartetts der „Liederhalle“, Lieder zur Laute. - Eintrittskarten zu M. 2.-, 1.50 und 1.- bei Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße 124a und bei der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Blumenstraße 3. - Reinertrag zugunsten des Wiederaufbaues der „Jägermatte“. D.205

Zu verkaufen oder zu verpachten im Ganzen oder getrennt:
Fabrikgebäude
in Oberamtsstadt bei Stuttgart mit oder ohne maschinelle Einrichtung, seither Maschinenfabrik, aber auch zu jedem anderem Zweck geeignet. Vollständig massiv, großes Gelände und Kellerräumlichkeiten.
Lagerhaus mit Gleisanschluss
dreistöckig mit großem Lagerplatz.
Offerten unter Chiffre D195 a. d. Exp. ds. Bl.

Für Baden ist hiernach das Ministerium des Innern zuständig.

Karlsruhe, den 20. März 1924
Der Minister des Innern
Kemmerle

Bekanntmachung

Die Aufhebung des militärischen Ausnahmestandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen

Unter das in § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 (R.G.B. I Seite 162) ausgesprochene Verbot von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen auf öffentlichen Straßen und Plätzen fallen nicht: Reizbegünstigte, die hergebrachten Umzüge der Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Wittgänge.

Karlsruhe, den 20. März 1924
Der Minister des Innern
Kemmerle

Bekanntmachung

Nr. 24738. Aufhebung von Bezirksämtern
Das Staatsministerium hat unterm 11. März d. J. beschlossen, den Bezirksämtern und Vorstellungen, welche gegen die durch § 1 der Verordnung des Ministers des Innern über die Vereinfachung der inneren Verwaltung vom 18. Januar 1924 angeordnete, Aufhebung von Bezirksämtern erhoben wurden, keine Folge zu geben.

Hierdurch sind sämtliche beim Staatsministerium oder beim Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit eingereichten Eingaben erledigt.

Karlsruhe, den 20. März 1924
Der Minister des Innern
Kemmerle

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Dr. Max Thumm aus Gernsbach, Regierungsmedizinalrat an der sächsischen Heil- und Pflegeanstalt Döben bei Leipzig zum Anstaltsarzt an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Bachmeister Philipp Banger in Pforzheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Verfetzt:
Oberrevisor Karl Werner in Reßlich zum Bezirksamt Offenburg, Polizeiwachmeister Josef Ruffer in Mannheim zum Bezirksamt - Polizeidirektion - Freiburg.

In den Ruhestand versetzt:
Verwaltungssinspektor Adolf Blank beim Bezirksamt Neustadt, Verwaltungssinspektor Max Mühleisen beim Bezirksamt Heilbronn.

In den einwilligen Ruhestand versetzt:
Revierkommissar Philipp Ziegler in Baden, Polizeioberwachmeister Karl Böhrer in Baden, Polizeioberwachmeister Desiderius Horn in Baden, Polizeiwachmeister Franz Karl in Baden, Verwaltungsssekretär Albert Dörner beim Bezirksamt Karlsruhe, Verwaltungsssekretär Ferdinand Heller beim Bezirksamt Mannheim.

Auf Ansuchen ausgeschieden:
Polizeisekretär Raimund Fischer in Pforzheim.

Justizministerium.

Ernannt:
Konful Karl Kelmeyer in Karlsruhe zum Handelsrichterstellvertreter bei den Kammer für Handelsachen beim Landgericht Karlsruhe.

Verfetzt:
die Rotare Rupert Seeger in St. Blasien nach Konstanz, Wilhelm Eitel in Jümmendingen nach St. Blasien, Dr. Robert Lindmann in Stühlingen nach Schopfheim, Karl Hoffmann in Oppenau nach Gengenbach, Otto Kruer in Straußheim nach Adelsheim, Karl Falk in Oberkirch nach Baden, Wilhelm Schaeber in Södingen nach Oberkirch, Adolf Fugelmann in Staufien nach Müllheim, Dr. Oskar Weiger in Bad. Rheinfelden nach Durlach, Heinrich Boland in Langenbrücken nach Ettlingen und Friedrich Ramstein in Ettlingen nach Müllheim; Kanzleisassistent Emil Kern beim Amtsgericht Ettlingen zum Amtsgericht Karlsruhe.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:
Gerichtsvollzieher Karl Dangler in Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Zurückgesetzt:
Verwaltungsoberreferendar Johannes Sabjeki bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten klinischen Anstalten in Freiburg.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:
Finanzrat Josef Heumann, Vorstand der Rath. Stiftungsverwaltung in Konstanz, Betriebsassistent Anton Döller bei den vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg.

In den einwilligen Ruhestand versetzt:
Garteninspektor Emanuel Cudres in Karlsruhe.

Arbeitsministerium
Zu den einwilligen Ruhestand versetzt:

Oberregierungsrat Dr. Theodor Ulrich beim Gewerbeaufsichtsam, Bezirksbauoberkontrolleur Albert Rau in Pforzheim.

Regierungsbauführer Chlodwig Roe in Karlsruhe ist in der Liste der Regierungsbauführer gestrichen worden.
Wasser- und Straßenbaudirektion.

Ernannt:
Der Vorstand des Kulturbauamts Mosbach, Baurat Ewald Klenzler, zum Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts daselbst, der Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Donaueschingen Baurat Paul Reithold zum Vorstand des Kulturbauamts daselbst, der Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Lehr Baurat Manfred Weis zum Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Donaueschingen.

Beigegeben:
Den Baurat Julius Throm in Mosbach dem Wasser- und Straßenbauamt daselbst; den Baurat Josef Weß in Donaueschingen dem Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe; den Baurat Eugen Widmann in Waldshut dem Wasser- und Straßenbauamt Überlingen; den Baurat Emil Schmidt in Konstanz dem Wasser- und Straßenbauamt Waldshut.

Ministerium der Finanzen
In den einwilligen Ruhestand versetzt:
Dr. Robert Edelmaier, Baurat in Freiburg.

Domänenabteilung
übernommen:
Der Oberrevisor Karl Bühler beim Bezirksamt Müllheim von der Domänenverwaltung als Finanzoberreferendar unter gleichzeitiger Beförderung zum Domänenamts Bruchsal.
In den dauernden Ruhestand versetzt:
den Oberfinanzrat Albert Kircher bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums.
In den einwilligen Ruhestand versetzt:
Karl Bullinger, Kanzleisekretär in Müßl.

Jagd-Versteigerungen.

Wir machen die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die meisten süddeutschen Jäger in Stadt und Land (auch viele Fischer) den „Deutschen Jäger“ München (erscheint wöchentlich am Donnerstag) lesen. Jagd- und Fischereiverpachtungsanzeigen gehören darum in erster Linie in diese Zeitschrift (46. Jahrg.) Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“, München, Brienerstr. 9.

Bekanntmachung

Das Selbstkultverfahren für die Invalidenversicherung betr.
Infolge Aufhebung des Eingangsverfahrens in der Invalidenversicherung durch die Verordnung des bad. Arbeitsministeriums vom 27. November 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 359) sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Invalidenversicherungsbeitragsmarken in die Quittungskarten der von ihnen beschäftigten Versicherten (Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Dienstboten etc.) selbst einzulegen.

Die bisher vorgenommene Nachschau hat ergeben, daß die Klebung der Beitragsmarken vielfach seit 1. Januar ds. J. unterblieben ist, oder doch nicht rechtzeitig und unrichtig erfolgte. Die Unterlagen für die Berechnung der Beiträge (Einteilung der Lohn- und Beitragsklassen, die Festsetzung des Werts der Sachbezüge und der Ortslöhne) sind jeweils an den Veröffentlichungsstellen des Bezirksamts - Versicherungsamts - bei den Polizeiwachen und an den Gemeindefakeln angeschlagen.

Wir machen nochmals eindringlich darauf aufmerksam, daß Arbeitgeber, die es unterlassen, rechtzeitig (d. h. bei jeder Lohnzahlung - § 1428 der R.G.O.) die entsprechenden Beitragsmarken zu kleben, sich Geldstrafen bis zu 1000 Goldmark aussetzen. Außerdem kann neben der Nachentrichtung der Beitragsbeiträge die Zahlung des Ein- bis Zweifachen dieser Rückstände in Goldmark den Arbeitgebern als Nebenstrafe auferlegt werden. Gegen Unregelmäßigkeiten in der Markenklebung wird künftighin rückwärtslos strafend eingeschritten werden.
Karlsruhe, den 15. März 1924. B.839
Badisches Bezirksamt. - Versicherungsamt.

Die Verhütung von Waldbränden.
Wir bringen die nachstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 5. Juli 1886 obigen Betreffs in Erinnerung
Bezirkspolizeiliche Vorschrift.
Das Tabakrauchen in den jungen Waldschlägen, deren Boden mit dünnem Gras, Moos oder Laub bedeckt ist, ist außerhalb der Landstraßen und Gemeindewege vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Karlsruhe, den 18. März 1924. B.840
Bezirksamt Abt. II.

Elegante Welt

Deutschlands tonangebende Zeitschrift für vornehme Lebenskunst, für Mode, Kunst, Theater, Film, Sport, Schönheit und Lebensfreude.

Alle 14 Tage ein 50 bis 80 Seiten starkes Heft mit ausgewählten Meisterwerken moderner Film- u. Photokunst sowie hochinteressanten Berichten aus der Gesellschaft. Jedes Heft mit einem prachtvollen farb. Kunstblatt als Titelbild.
Abonnements bei allen Buchhandlungen!
Verlag: Dr. Eysler & Co. A.-G.
in Berlin SW 68.

Getränkesteuerordnung für den Gebrauch der Gemeinden

Preis bis 10 Stück per Stück 5 Pfg.
" " 30 " " " 4 " "
" über 30 " " " 3 " "

G. Braun, G. m. b. H.
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

In jeder Gemeinde muß die Getränkesteuerordnung vorhanden sein, da die Gemeinde im Bereich ihrer Bemessung Steuern vom örtlichen Verbrauch erhebt.

Badischer Güterverkehr (einschl. Badische Nebenbahnen).
Auf 1. Mai 1924 tritt für den Bad. Binnenverkehr einsehler der Badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb ein neuer Entfernungszeiger in Kraft. Dadurch wird der bisherige Kilometerzeiger, Abt. 2 des Bad. Binnenverkehrs vom 1. September 1907, sowie der Gütertarif Bad. Staatsbahn - Bad. Nebenbahnen im Privatbetrieb vom 1. Januar 1911 aufgehoben. Es treten Entfernungssteigerungen bis zu 3 km.

ein. Näheres nach Erscheinen der Druckfäße in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 18. März 1924.
Reichsbahndirektion.
Die Gemeinde Hattenheim erteilt im Submissionswege aus ihrem Gemeindefonds folgende Holzpreise:
73 Festm. Eschen, 30 Festm. Eschen, 16 Festm. Buchen, 43 Festm. Hainbuchen, 2,42 Festm. Rothbuchen, 5,40 Festm. Kirchbaum, 4,05 Festm. Erlen u. 3,96 Festm. Ahorn.
Angebote sind bis zum 27. ds. Mts. beim Bürger-

meisteramt schriftlich einzureichen. Die Bedingungen können jeden Vormittag von 8-12 Uhr im Rathaus eingesehen werden.
Guttenheim, 17. März 1924.
Der Gemeinderat: Weid.

Holz-Versteigerung
des Forstamts Jochenheim am Dienstag, den 25. März 1924, morgens 1/9 Uhr, im Bahnhofsplatz in Dinglingen, aus dem Distrikt Detschel 2 Buchen III, 2 Eichen III, 6 IV., 1 V.; 35 Tannenstämme I, 13 II., 2 III.; 14 Tannenabstämme I, 9 II. Klasse. (8318)

Forstwart Meyer in Schmieheim zeigt das Holz vor und fertigt Listenauszüge gegen Ertrag der Schreibegebühren.

Die Köhlerhandels-gesellschaft Wertheim a. M. Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird durch Gesellschaftsbeschluss aufgelöst. Wir, die Liquidatoren, fordern hiermit alle Gläubiger auf, welche etwaige Ansprüche an uns zu stellen haben, solche bis zum 10. April 1924 anzumelden.
Als Liquidatoren sind bestimmt die Herren: Franz Müller, Karl Haas und Valentin Herz. Alle in Wertheim am Main. 1849.3.1